

USt-Voranmeldung

Dieses Formular ist nur relevant, wenn Sie die Regelbesteuerung bei der Mehrwertsteuer gewählt haben.

In den ersten beiden Jahren nach Inbetriebsetzung der Solaranlage müssen Sie jeden Monat eine Umsatzsteuer-Voranmeldung einreichen. Diese muss spätestens am 10. Tag des Folgemonats übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung um einen Monat ist empfehlenswert und kann beim Finanzamt beantragt werden.

Ab dem dritten Jahr brauchen Sie keine Voranmeldung mehr einreichen. Es genügt dann die jährliche Umsatzsteuer-Erklärung.

Für die Einreichung nutzen Sie das [Online-Portal ELSTER der Finanzbehörden](#).

Hinweis:

Diese Ausfüllhilfe dient nur der allgemeinen Information. Bei individuellen Anfragen zur persönlichen Steuererklärung darf Enpal aus gesetzlichen Gründen keine Beratung leisten.

Die aktuelle Version finden Sie immer unter www.enpal.de/steuern



UST-Voranmeldung

Zeile 1 - Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -

2021

2 Fallart Steuernummer Unterfallart

3 11 56

4 Finanzamt

5

6

7

8

9

10

11

12 Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

30 Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2021

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

21 01	Jan.	21 07	Juli	21 41	I. Kalender- vierteljahr
21 02	Feb.	21 08	Aug.	21 42	II. Kalender- vierteljahr
21 03	März	21 09	Sept.	21 43	III. Kalender- vierteljahr
21 04	April	21 10	Okt.	21 44	IV. Kalender- vierteljahr
21 05	Mai	21 11	Nov.		
21 06	Juni	21 12	Dez.		

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 10

Belege (Verträge, Rechnungen usw.) sind beigelegt bzw. werden gesondert eingereicht (falls ja, bitte eine „1“ eintragen) 22

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer	
	volle EUR	Ct	EUR	Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)				
Steuerpflichtige Umsätze				
(Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)	81			
zum Steuersatz von 19 %				
zum Steuersatz von 7 %	86			
zu anderen Steuersätzen	35		36	
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG an Abnehmer mit USt-IdNr.	77			
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkzeugzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein)...	76		80	
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug				
Inneregemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	41			
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44			
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)...	49			
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z.B. Ausfuhrleistungen, Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)	43			
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug (z.B. Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG)	48			
Inneregemeinschaftliche Erwerbe				
Steuerfreie inneregemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegütern (§§ 4b und 25c UStG)	91			
Steuerpflichtige inneregemeinschaftliche Erwerbe zum Steuersatz von 19 %	89			
zum Steuersatz von 7 %	93			
zu anderen Steuersätzen	95		98	
neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94		96	
Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)				
Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	46		47	
Umsätze, die unter das GrESIG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	73		74	
Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 12 UStG)	84		85	
Übertrag				

zu übertragen in Zeile 45

3: Steuernummer

6-10: Finanzamt und Adresse

12-15: eigener Name und Adresse

rechts: jeweiligen Zeitraum ankreuzen, z.B. Januar

rechts neben der fettgedruckten Ziffer 22:

Belege: bei der ersten Einreichung Rechnungen und Verträge mit einreichen, dann hier "1" eintragen

20: Einspeisevergütung vom Netzbetreiber (netto, d.h. ohne MWSt) plus Wert des Eigenverbrauchs (netto, d.h. ohne MWSt), rechts daneben: MWSt auf Einspeisevergütung und Eigenverbrauch. Der Eigenverbrauch wird so berechnet: Eigenverbrauch in kWh x Strompreis des Stromanbieters, z.B. 1.000 kWh x 25,21 Cent (netto-Strompreis) = 252,10€. Darauf die Mehrwertsteuer: 1.000 kWh x 4,7 Cent (MWSt) = 47,90€.

43: kopieren von Zeile 20

UST-Voranmeldung

- 2 -			
44	Steuernummer:	Steuer EUR	Ct
45	Übertrag		
46	Ergänzende Angaben zu Umsätzen	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
47	Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42	
48	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmens, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet	60	
49	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	21	
50	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45	
52	Umsatzsteuer		
53	Abziehbare Vorsteuerbeträge		
54	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	66	
55	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	61	
56	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	62	
57	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	67	
58	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)	63	
59	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmen im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)	59	
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)	64	
61	Verbleibender Betrag		
62	Andere Steuerbeträge		
63	Steuer infolge des Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung	65	
64	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 7, § 25b Abs. 2 UStG oder von einem Auslagerer oder Lagerhalter nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG geschuldet werden	69	
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss	39	
66	Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)	39	
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bitte in jedem Fall ausfüllen)	83	
68	Verbleibender Überschuss - unter dem Betrag ein Minuszeichen voransetzen		
69			
70	Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 UStG	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	
71	Minderung der Bemessungsgrundlage (in den Zeilen 20 bis 24 enthalten)	50	
72	Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge (in der Zeile 55 aus Rechnungen von anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) sowie in den Zeilen 59 und 60 enthalten)	37	
73			
74			
75			
76	II. Sonstige Angaben und Unterschrift		
77	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.	29	
78	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	26	
79	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.		
80	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)	23	
81	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.		
82	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)		
83	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ zu kennzeichnen ist.		
84	Datenschutzhinweis:		
85	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18, 19b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.		
86	Datum, Unterschrift		

45: kopieren von Zeile 43 (identisch mit Zeile 20)

52: kopieren von Zeile 45 (identisch mit Zeilen 45 und 43)

54/55 (=fettgedruckte Ziffer 66): bei Miete der Anlage:
MWSt der Miete im jeweiligen Zeitraum eintragen
(z.B. für den Monat Januar)

beim Kauf der Anlage: in der ersten Voranmeldung
die MWSt der Kaufanlage eintragen; danach: leer las-
sen oder "0" eintragen.

Rechnungen für Reparaturen oder andere Ausgaben
(z.B. für Steuerberater, Steuersoftware) können hier
ebenfalls eingetragen werden; dann ist hier die ge-
zahlte MWSt einzutragen, die man im jeweiligen Zeit-
raum (z.B. Januar) gezahlt hat.

62: kopieren aus 54/55

68 (=fettgedruckte Ziffer 83): Zeile 45 minus Zeile 62
(ggf. ein Minus-Zeichen vor den Betrag setzen)